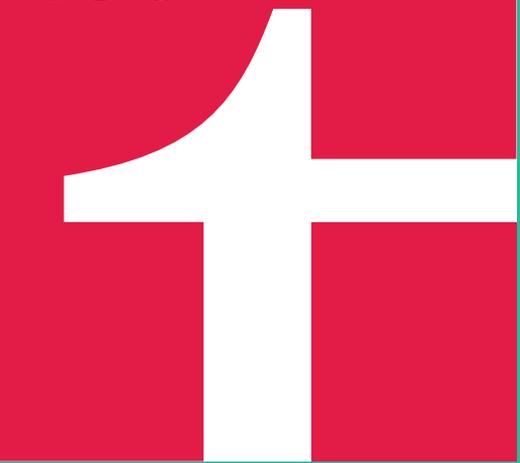


Stiftung Warentest

test



Buchungsnummer	EUR	
999010		
999010		
999116		
999116		
neuer Kontostand		
Kontoauszug vom	Auszug	Blatt
0.03.2008	10	1

Weiterbildung finanzieren



Die wichtigsten
Förderungen
auf einen Blick

Aktualisierte Auflage 2013

Wertvolle Zuschüsse

Der Staat bietet mit Gutscheinen, Prämien und Stipendien vielseitige Unterstützung für eine berufliche Weiterbildung. Welche finanzielle Förderung Angestellte, Arbeitslose oder Berufsrückkehrer bekommen können.

Prämiengutschein

Was ist das? Der Prämiengutschein ist Teil des Programms „Bildungsprämie“. Er ist die Zusage, dass der Staat einen Teil der Weiterbildungskosten übernimmt. Die Bildungsprämie gibt es vorerst bis Juni 2014.

Was wird gefördert? Alle zwei Jahre die Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildung. Die Fortbildung muss den Geförderten beruflich weiterbringen und es darf sich nicht um eine innerbetriebliche Maßnahme handeln.

Wer wird gefördert? Arbeitnehmer sowie Selbstständige mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von bis zu 20 000 Euro. Für Verheiratete liegt die Grenze bei 40 000 Euro. Nicht förderberechtigt sind Arbeitslose oder Menschen, die Anspruch auf andere Finanzierungshilfen für den betreffenden Kurs haben, zum Beispiel auf Meister-Bafög (siehe S. 3).

Wie wird gefördert? Wer einen Prämiengutschein nutzen möchte, muss zunächst einen Termin mit einer ausgewiesenen Beratungsstelle vereinbaren. Der Berater stellt einen Gutschein aus, der die Hälfte der

Kurskosten abdeckt, maximal 500 Euro. Den Rest der Kosten muss der Teilnehmer selbst aufbringen.

Auf dem Gutschein werden das Bildungsziel und in der Regel mindestens drei geeignete Anbieter vermerkt. Bei einem von ihnen oder einem Anbieter seiner Wahl bucht der Interessent den Kurs und zahlt seinen Teil der Gebühr.

Wer ist Ansprechpartner? Als erstes sollten Interessenten eine Beratungsstelle in ihrer Nähe ansteuern. Über die Bildungsprämie informieren zum Beispiel die regionalen Industrie- und Handelskammern, Volkshochschulen und Einrichtungen der Kommunen.

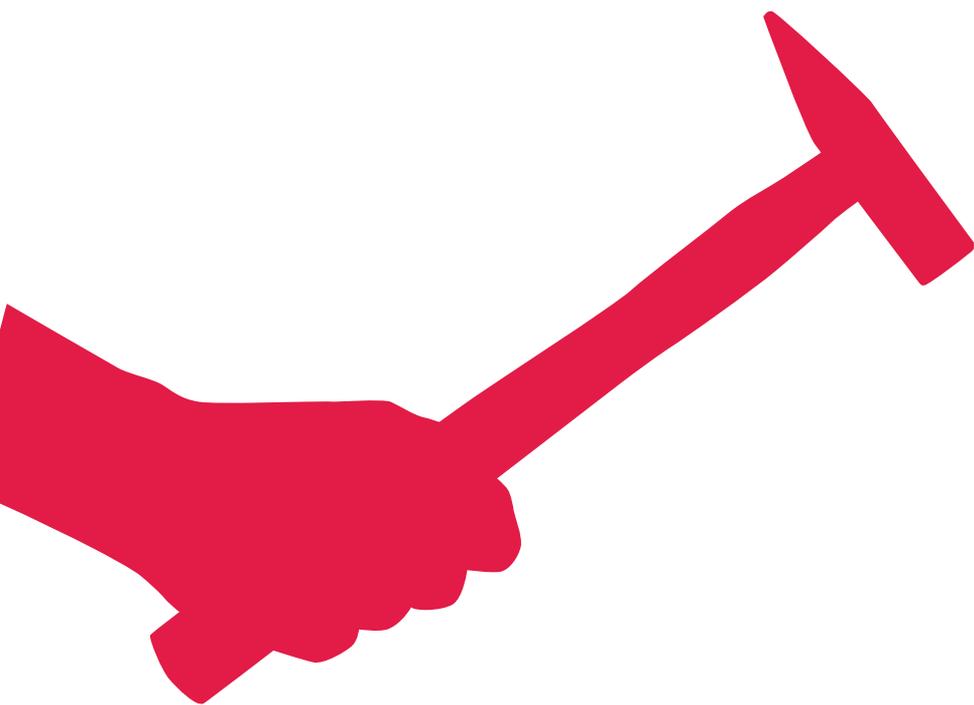
Die Beratungsstellen sind zur Neutralität verpflichtet, sie sollten also nicht ausschließlich Kurse der eigenen Einrichtung empfehlen. Adressen von Beratungsstellen und weitere Informationen erhalten Sie unter www.bildungspraemie.info und telefonisch über die kostenlose Hotline 0800/2623000.

Weiterbildungssparen

Was ist das? Der zweite Bestandteil der Bildungsprämie. Das Angebot richtet sich an Beschäftigte, die vermögenswirksame Leistungen ansparen und das Geld für eine Weiterbildung nutzen wollen.

Was wird gefördert? Die gleichen Kurse wie beim Prämiengutschein. Es ist möglich, Prämiengutschein und Weiterbildungssparen gleichzeitig zu nutzen.

Wer wird gefördert? Diejenigen, die nach dem Vermögensbildungsgesetz (VermBG) vermögenswirksame Leistungen ansparen und Anspruch auf die sogenannte Arbeitnehmersparzulage haben. Zur Erklärung: Vermögenswirksame Leistungen sind im Arbeits- oder Tarifvertrag geregelte Leistungen, die der Arbeitgeber monatlich auf ein Anlagekonto des Mitarbeiters über-



weist. Hat der Mitarbeiter ein niedriges Einkommen, unterstützt der Staat ihn bei bestimmten Anlageformen mit der Arbeitnehmersparzulage. Alleinstehende erhalten sie für einen Bausparvertrag, wenn ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen bei höchstens 17900 Euro liegt. Für andere Sparformen wie Wertpapiere fließt die Zulage bei einem Jahreseinkommen bis 20000 Euro. Für Ehepaare gelten die doppelten Grenzwerte.

Wie wird gefördert? Normalerweise gilt für vermögenswirksame Leistungen eine siebenjährige Sperrfrist. In dieser Zeit darf der Sparer das Geld nicht antasten, sonst verfällt der Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage. Will der Sparer aber eine Weiterbildung finanzieren, kann er Geld entnehmen, ohne die Zulage zu verlieren.

Vorher muss der Interessent eine Beratungsstelle aufsuchen. Der Berater stellt einen Spargutschein aus, den der Kursanbieter ausfüllen muss. Mit diesem Schein geht der Sparer zu seiner Bank und kann Geld aus dem Sparvertrag entnehmen. Vorab sollte er sich aber bei seinem Kreditinstitut über die Bedingungen für die Entnahme seines Sparguthabens informieren.

Wer ist Ansprechpartner? Mehr Informationen zum Weiterbildungssparen finden Sie unter www.bildungspraemie.info. Bei Ihrer Personalstelle oder dem Betriebsrat erfahren Sie, ob Ihnen vermögenswirksame Leistungen zustehen.

Meister-Bafög

Was ist das? Eine Förderung für Interessenten mit abgeschlossener Ausbildung.

Wer wird gefördert? Angehende Handwerks- und Industriemeister sowie Fachkräfte, die sich zum Beispiel zum Fachkaufmann, Betriebsinformatiker oder Fachkrankenpfleger fortbilden wollen. Eine Altersgrenze gibt es nicht. Voraussetzung ist eine



abgeschlossene Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder ein vergleichbarer Abschluss. Die Berufsqualifikation darf dem angestrebten Fortbildungsabschluss nicht gleichwertig sein.

Was wird gefördert? Aufstiegsfortbildungen mit mindestens 400 Unterrichtsstunden, sowohl in Voll- als auch in Teilzeit.

Wie wird gefördert? Der Staat unterstützt Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bis zu einer Grenze von 10226 Euro. Er zahlt einen Zuschuss von 30,5 Prozent der Kosten, den Rest kann der Teilnehmer über ein zinsgünstiges Darlehen finanzieren. Außerdem gibt es bei Vollzeitmaßnahmen Zuschüsse und Darlehen für den Lebensunterhalt. Wer die Abschlussprüfung besteht, bekommt 25 Prozent des auf die Kurs- und Prüfungsgebühren entfallenden Restdarlehens erlassen.

Wer ist Ansprechpartner? Die Ämter für Ausbildungsförderung beraten und nehmen die Förderanträge entgegen. Weitere Infos unter www.meister-bafog.info.

Aufstiegsstipendium

Was ist das? Ein Stipendienprogramm für besonders begabte Berufstätige, die erstmals ein berufsbegleitendes oder ein Vollzeitstudium aufnehmen wollen.

Wer wird gefördert? Kandidaten für das Stipendium müssen eine Berufsausbildung oder eine Aufstiegsfortbildung mit der Note 1,9 oder besser abgeschlossen haben und mindestens zwei Jahre Berufserfahrung vorweisen. Auch eine besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Wettbewerb oder ein begründeter Vorschlag des Arbeitgebers wird anerkannt.

Was wird gefördert? Ein Stipendium gibt es für Vollzeit- und berufsbegleitende Studien an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland, in anderen EU-Ländern oder der Schweiz.

Wie wird gefördert? Studierende im Vollzeitstudium erhalten monatlich 670 Euro plus 80 Euro Büchergeld. Eltern können zusätzlich eine Betreuungspauschale bekommen. Wer sich für ein berufsbegleitendes Studium entscheidet, wird mit 2000 Euro jährlich unterstützt. Die Förderdauer richtet sich nach der in der Studienordnung vorgesehenen Regelstudienzeit.

Wer ist Ansprechpartner? Zuständig ist die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung. Sie wählt im Auftrag des Bundesbildungsministeriums die Stipendiaten aus und begleitet sie während des Studiums. Weitere Informationen zu dem Programm erhalten Sie im Internet unter www.sbb-stipendien.de.

Weiterbildungsstipendium

Was ist das? Ein Stipendienprogramm für begabte junge Fachkräfte.

Wer wird gefördert? Personen unter 25 Jahren mit besonderen Leistungen in Ausbildung und Beruf, etwa einem sehr guten Ausbildungsabschluss. Durch Zeiten für Freiwilligendienste oder durch Elternzeit kann sich die Altersgrenze um bis zu drei Jahre verschieben.

Was wird gefördert? Anspruchsvolle Weiterbildungen, die in unterschiedlichen Bereichen stattfinden können. Die Palette reicht von Aufstiegsfortbildungen etwa zur Fachwirtin oder zum Betriebswirt bis hin zu EDV-Kursen, Kommunikationsseminaren und Intensiv-Sprachkursen im Ausland. Unter bestimmten Voraussetzungen gibt es die Förderung auch für ein berufsbegleitendes Studium.

Wie wird gefördert? Insgesamt ist eine Förderung von bis zu 6 000 Euro möglich. Die Stipendiaten erhalten drei Jahre lang Ausgaben bis 2 000 Euro jährlich für Lehrgang, Fahrten, Unterkunft und Arbeitsmittel erstattet. Einen Eigenanteil von mindestens 10 Prozent der Lehrgangskosten müssen die Teilnehmern aber in jedem Fall auch selbst übernehmen.

Wer ist Ansprechpartner? Die Stelle, bei der das Ausbildungsverhältnis eingetragen ist. Das sind in der Regel die Handwerks- oder Industrie- und Handelskammern. Angehörige der Gesundheitsfachberufe bewerben sich bei der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung. Mehr zum Programm erfahren Sie im Internet unter www.sbb-stipendien.de.

WeGebAU

Was ist das? Ein Förderprogramm der Bundesagentur für Arbeit. Das Kürzel WeGebAU steht für Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen.

Wer wird gefördert? Beschäftigte, die keinen Berufsabschluss haben oder seit mindestens vier Jahren nicht mehr in ihrem erlernten Beruf arbeiten. Außerdem gefördert werden Arbeitnehmer in Betrieben mit weniger als 250 Mitarbeitern. Eine Altersgrenze wie früher gilt nicht mehr.

Was wird gefördert? Bei Arbeitnehmern kleinerer und mittlerer Unternehmen werden die Kosten für einen Kurs übernommen, der außerhalb des Betriebs bei einem zugelassenen Bildungsanbieter stattfindet. Bei Geringqualifizierten wird auch anerkannt, wenn innerhalb des Betriebes ein Berufsabschluss oder eine anschließende Teilqualifikation erlangt wird. Die Arbeitnehmer erhalten für die Weiterbildung einen Bildungsgutschein (*siehe unten*).

Wie wird gefördert? Die Arbeitsagentur trägt die Kurskosten anteilig oder sogar komplett. Sind Beschäftigte aus kleinen und mittleren Unternehmen noch jünger als 45 Jahre, muss der Betrieb mindestens die Hälfte der Lehrgangskosten tragen. Zusätzlich erhalten die Arbeitgeber abhängig vom Arbeitsausfall Lohnkostenzuschüsse.

Wer ist Ansprechpartner? Die örtliche Agentur für Arbeit. Arbeitgeber wenden sich an den Arbeitgeber-Service, Arbeitnehmer an ihren Arbeitsberater.

Bildungsgutschein

Was ist das? Ein wichtiges Instrument, mit dem die Bundesagentur für Arbeit die berufliche Weiterbildung von Arbeitssuchenden fördert. Der Gutschein ist die schriftliche Zusage dafür, dass die Bundesagentur die Kosten für eine Fortbildung übernimmt.

Wer wird gefördert? Arbeitslose sowie Arbeitnehmer, denen die Kündigung droht oder deren Arbeitsvertrag ausläuft. Ein Recht auf den Gutschein gibt es nicht. Die Entscheidung über die Förderung liegt beim Arbeitsberater. Er muss die Weiterbildung für notwendig halten.

Was wird gefördert? Berufliche Weiterbildungen, durch die eine Rückkehr in den Arbeitsmarkt wahrscheinlicher wird. Die Arbeitsagenturen legen je nach regionaler Lage für jedes Jahr fest, welche Bildungsziele sie fördern und wie viele Bildungsgutscheine in welchem Bereich sie etwa ausgeben wollen.

Wie wird gefördert? Die Arbeitsagentur übernimmt alle Kosten, die durch die Weiterbildung entstehen. Dazu zählen Lehrgangs- und Fahrtkosten, Kosten für Unterkunft, Verpflegung und für die Betreuung von Kindern. Arbeitslosengeld fließt während des Kurses weiter.

2

1

2

1

Der Arbeitsberater trägt auf dem Gutschein unter anderem Bildungsziel, Gültigkeitsdauer und Region des Kurses ein. Der Weiterbildungsinteressierte sucht selbst ein Angebot aus und meldet sich binnen der Gültigkeitsdauer an. Der Kursanbieter trägt seine Daten in den Schein ein. Der ausgefüllte Schein muss vor Kursbeginn der Arbeitsagentur vorliegen.

Wer ist Ansprechpartner? Die Arbeitsagentur am eigenen Wohnort. Die zuständige Agentur finden Sie auf der Internetseite www.arbeitsagentur.de unter „Partner vor Ort“. Oft stehen dort auch die aktuellen Bildungsziele der Agentur.

Aqua

Was ist das? Ein Studienergänzungsprogramm für arbeitslose Akademiker, das im September 2013 auslief. Es soll voraussichtlich Mitte 2014 mit einem Schwerpunkt auf Migranten fortgesetzt werden. Nähere Informationen gibt es auf der Homepage der Otto Benecke Stiftung unter www.obs-ev.de/aqua (Tel. 0228/8163600). ■



Ran an die Ländertöpfe



An den Kosten für berufliche Weiterbildungen beteiligen sich häufig auch die Bundesländer. Ihre Programme richten sich vor allem an Berufstätige mit geringem oder mittlerem Einkommen.

Bildungsscheck Brandenburg

Wer wird gefördert? Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die den Hauptwohnsitz in Brandenburg haben. Die Förderung können auch Personen bekommen, die ihr Einkommen mit Arbeitslosengeld II aufstocken, sowie Mütter und Väter in Elternzeit.

Was wird gefördert? Individuelle und vom Arbeitsplatz unabhängige berufliche Weiterbildungen. Der Kurs muss mindestens 715 Euro kosten, bezahlt werden bis zu 70 Prozent der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren, höchstens aber 3000 Euro. Die Weiterbildung muss bis zum 31. März 2015 beendet sein. Pro Person und Kalenderjahr gibt es bis zu zwei Bildungsschecks.

Wie wird gefördert? Der Zuschuss kann online bis sechs Wochen vor Kursbeginn beantragt werden. Mit einzureichen sind drei vergleichbare Kursangebote.

Wer ist Ansprechpartner? Die Lasa Brandenburg. Mehr Informationen unter Tel. 0331/6002333 sowie im Internet unter www.bildungsscheck-brandenburg.de.

Weiterbildungsscheck Bremen

Wer wird gefördert? Erwerbsfähige Personen, die in Bremen wohnen oder arbeiten. Das zu versteuernde Jahreseinkommen

darf nicht über 25 600 Euro (bei Verheirateten 51200 Euro) liegen. Im laufenden Kalenderjahr dürfen sie noch keinen Bildungsscheck erhalten haben.

Was wird gefördert? Die Teilnahme an berufsbezogenen Weiterbildungen. Diese können auch der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen.

Wie wird gefördert? In einer persönlichen Beratung werden drei Weiterbildungsangebote ausgesucht. Bezuschusst wird maximal die Hälfte der Kursgebühren. Wer keinen Berufsabschluss hat oder eine ungelernete Tätigkeit ausübt, kann bis zu 70 Prozent bekommen. Die Höchstgrenze für den Zuschuss beträgt 500 Euro.

Wer ist Ansprechpartner? Mehr Informationen gibt es bei der Arbeitnehmerkammer Bremen, Tel. 0421/36301432 sowie im Internet unter www.bremen.de/weiterbildungsberatung.

Weiterbildungsbonus Hamburg

Wer wird gefördert? Arbeitnehmer in Betrieben mit weniger als 250 Mitarbeitern. Zielgruppen sind Geringqualifizierte, Personen mit Migrationshintergrund, Auszubildende, Alleinerziehende und Beschäftigte in Elternzeit. Auch Existenzgründer, die Arbeitslosengeld beziehen, sowie Personen, die ihr Gehalt mit Arbeitslosengeld II aufstocken, können gefördert werden.

Was wird gefördert? Je nach Zielgruppe 50 bis 100 Prozent der Fortbildungskosten – bis zu 1500 Euro im Jahr. Langzeitarbeitslose, die im Rahmen eines speziellen Hamburger Förderprogramms beschäftigt sind, können bis zu 2000 Euro bekommen.

Wie wird gefördert? Den Bonus gibt es bei der Beratungsstelle Punkt Bildungsmanagement. Er muss beim Kursanbieter

eingereicht werden. Bei Angestellten muss der Arbeitgeber die Notwendigkeit der Weiterbildung bescheinigen. Das Programm läuft noch bis Ende 2013. Es wird voraussichtlich etwas verändert verlängert.

Wer ist Ansprechpartner? Die Beratungsstelle Punkt Bildungsmanagement, Tel. 040/28407830. Mehr Informationen im Internet unter www.weiterbildungsbonus.net.

Qualifizierungsscheck Hessen

Wer wird gefördert? Beschäftigte mit Hauptwohnsitz in Hessen, die in Betrieben oder gemeinnützigen Organisationen mit höchstens 250 Mitarbeitern tätig sind. Sie können den Qualifizierungsscheck bekom-

Bildungskosten absetzen

Steuern sparen

Kursgebühr, Fahrtkosten, Unterkunft: Ausgaben für eine berufliche Weiterbildung, die der Teilnehmer selbst zahlt, kann er sich zum Teil vom Finanzamt zurückholen.

In der Steuererklärung rechnen Arbeitnehmer Bildungsausgaben als Werbungskosten ab. Sie bringen ihnen aber nicht automatisch einen Vorteil, denn das Finanzamt erkennt auf jeden Fall pauschal 1000 Euro Werbungskosten an. Erst wenn jemand mehr Ausgaben, zum Beispiel für Arbeitsweg und Fortbildung hat, lohnt die Einzelabrechnung.

Auch Arbeitslose und Eltern in Elternzeit rechnen ihre Bildungsausgaben als Werbungskosten ab. Für Selbstständige sind die Kosten einer Weiterbildung Betriebsausgaben.



Bildungsurlaub

Freie Tage fürs Weiterlernen

Spanisch-Kurs in Sevilla oder Rhetorik-Seminar in Hamburg: Arbeitnehmer können für viele Veranstaltungen Bildungsurlaub bei ihrem Chef beantragen. Ihr Gehalt fließt in dieser Zeit weiter, die Kosten für die Weiterbildung tragen sie selbst. Infrage kommen nur Seminare, die im jeweiligen Bundesland als Bildungsurlaub anerkannt sind.

Bundesländer. Bisher haben die Beschäftigten in zwölf Bundesländern Anspruch auf Bildungsurlaub. Nicht dabei sind derzeit die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen und Thüringen.

Dauer. In den meisten Bundesländern stehen den Mitarbeitern fünf Arbeitstage pro Jahr als Bildungsurlaub zu. Meist können sie den Anspruch eines Jahres ins folgende Jahr mitnehmen und dann zehn Tage am Stück beantragen.

Antrag. Bildungsurlaub müssen Beschäftigte spätestens sechs Wochen vorher bei ihrem Arbeitgeber beantragen. Dem Antrag ist die Anerkennung des Kurses als Bildungsurlaub beizulegen. Diese Bestätigung bekommen sie beim Weiterbildungsanbieter. Der Arbeitgeber kann den Antrag nur aus wichtigen betrieblichen Gründen ablehnen.

Service. Eine Übersicht zum Bildungsurlaub, zu den Regelungen und Angeboten in den einzelnen Bundesländern bietet die Seite www.iwwb.de/links/bildungsurlaub.

men, wenn sie keinen anerkannten Berufsabschluss haben, über 45 Jahre alt sind, in Teilzeit bis zu 30 Wochenstunden arbeiten oder als Ausbilder beschäftigt sind.

Was wird gefördert? Einmal im Jahr eine berufliche Fortbildung, die außerbetrieblich und bei zertifizierten Anbietern stattfindet. Die Hälfte der Kosten, maximal 500 Euro, sind über den Scheck gedeckt. Für Bildungsmaßnahmen, die länger als ein Jahr dauern, gibt es nur einmal Geld. Ausbilder erhalten die Förderung für Kurse, die direkt mit ihrer Arbeit zusammenhängen, zum Beispiel Konfliktbewältigung in der Ausbildungstätigkeit. Die Kurse sollten in der Hessischen Weiterbildungsdatenbank eingetragen sein.

Wie wird gefördert? Nach dem Gespräch in einer Beratungsstelle erhält der Antragsteller ein Protokoll. Dieses muss er an den Verein Weiterbildung Hessen schicken (www.wb-hessen.de). Der Verein stellt daraufhin den Qualifizierungsscheck aus. Diesen löst der Antragsteller bei einem der auf dem Scheck genannten Anbieter ein.

Wer ist Ansprechpartner? Die Beratungsstellen des Landes. Eine Adressliste findet sich unter www.qualifizierungsschecks.de.

Bildungsscheck Nordrhein-Westfalen

Wer wird gefördert? Arbeitnehmer in Betrieben in Nordrhein-Westfalen. Auch Berufsrückkehrer wie Frauen nach der Familienphase sowie Existenzgründer innerhalb der ersten fünf Jahre ihrer Selbstständigkeit können gefördert werden. Un- und Angelernten soll ermöglicht werden, einen Berufsabschluss nachzuholen. Der Bildungsscheck kann einmal pro Jahr beantragt werden.

Was wird gefördert? Berufliche Weiterbildungen, die fachliche Kompetenzen oder Schlüsselqualifikationen vermitteln. Außen

vor sind reine arbeitsplatzbezogene Anpassungsmaßnahmen, etwa eine Schulung an einer Maschine.

Wie wird gefördert? Nach einem Informationsgespräch in einer der Beratungsstellen des Landes wird ein Bildungsscheck ausgestellt. Er deckt 50 Prozent der Weiterbildungskosten ab, maximal 2 000 Euro.

Wer ist Ansprechpartner? Die Bildungsberatungsstellen des Landes. Mehr unter Tel. 0211/8371929 und im Internet unter www.bildungsscheck.nrw.de.

Qualischeck Rheinland-Pfalz

Wer wird gefördert? Beschäftigte, die in Rheinland-Pfalz wohnen oder arbeiten. Auch Selbstständige oder Freiberufler in den ersten fünf Jahren nach der Existenzgründung können den Qualischeck nutzen, sofern die Hauptniederlassung in Rheinland-Pfalz liegt. Berechtigt sind außerdem Berufsrückkehrer.

Was wird gefördert? Einmal jährlich eine außerbetriebliche berufliche Fortbildung bei einem anerkannten Anbieter. Der Zuschuss umfasst 50 Prozent der direkten Fortbildungskosten, maximal 500 Euro. Der Kurs muss mindestens 60 Euro kosten.

Wie wird gefördert? Der Interessent bestellt telefonisch das Formular oder lädt es aus dem Internet herunter. Das ausgefüllte Formular schickt er mindestens zwei Monate im Voraus an das Landesamt (*siehe unten*). Stimmen alle Voraussetzungen, be-



Herausgeber und Verlag
Stiftung Warentest
Lützowplatz 11–13
10785 Berlin
Telefon 030/2631–0
Telefax 030/26312727
Internet: www.test.de

Chefredakteurin: Anita Stocker
Bereichsleiter Untersuchungen: Dr. Holger Brackemann
Redaktion: Alrun Jappe, Kerstin Singer
Projektleitung: Dr. Michael Cordes
Titel und Grafiken: Kati Hammling, www.ktgrafix.de

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

kommt er den Qualischeck per Post zugeschickt. Erst dann kann er sich für den Kurs anmelden. Nach Ende des Kurses kann der Scheck eingelöst werden.

Wer ist Ansprechpartner? Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in Mainz. Infos gibt es unter der Telefonnummer 0800/5888432 oder im Internet unter www.qualischeck.rlp.de.

Weiterbildungsscheck Sachsen

Wer wird gefördert? Arbeitnehmer mit einem Bruttoeinkommen von bis zu 2500 Euro im Monat. Wer bis zu 4150 Euro monatlich verdient, kann auch antragsberechtigt sein, etwa wenn er älter als 50 Jahre ist, in Teilzeit arbeitet oder als Leiharbeiter beschäftigt ist. Auch Arbeitslose, die keine finanziellen Leistungen der Arbeitsagentur erhalten, sind förderberechtigt.

Was wird gefördert? Weiterbildungen, die den beruflichen Werdegang unterstützen. Sie müssen je nach Einkommen mindestens 650 oder 1000 Euro kosten. Je nach Einkommen gibt es 60 oder 80 Prozent der Kursgebühren als Zuschuss.

Wie wird gefördert? Der Interessent reicht ein ausgefülltes Antragsformular zusammen mit drei Seminarangeboten bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) ein. Die Bearbeitung kann etwa acht Wochen dauern. Erst danach darf sich der Interessent für die Fortbildung anmelden. Nach Kursende erstattet die SAB die Kosten anteilig.

Wer ist Ansprechpartner? Die SAB unter der Telefonnummer 0351/49104930, im Internet unter www.sab.sachsen.de.

Weiterbildungsscheck Thüringen

Wer wird gefördert? Arbeitnehmer sowie Selbstständige mit einem Jahresbruttoeinkommen zwischen 20 000 und 40 000 Euro (bei Verheirateten das Doppelte). Arbeitsort oder Unternehmenssitz müssen in Thüringen liegen.

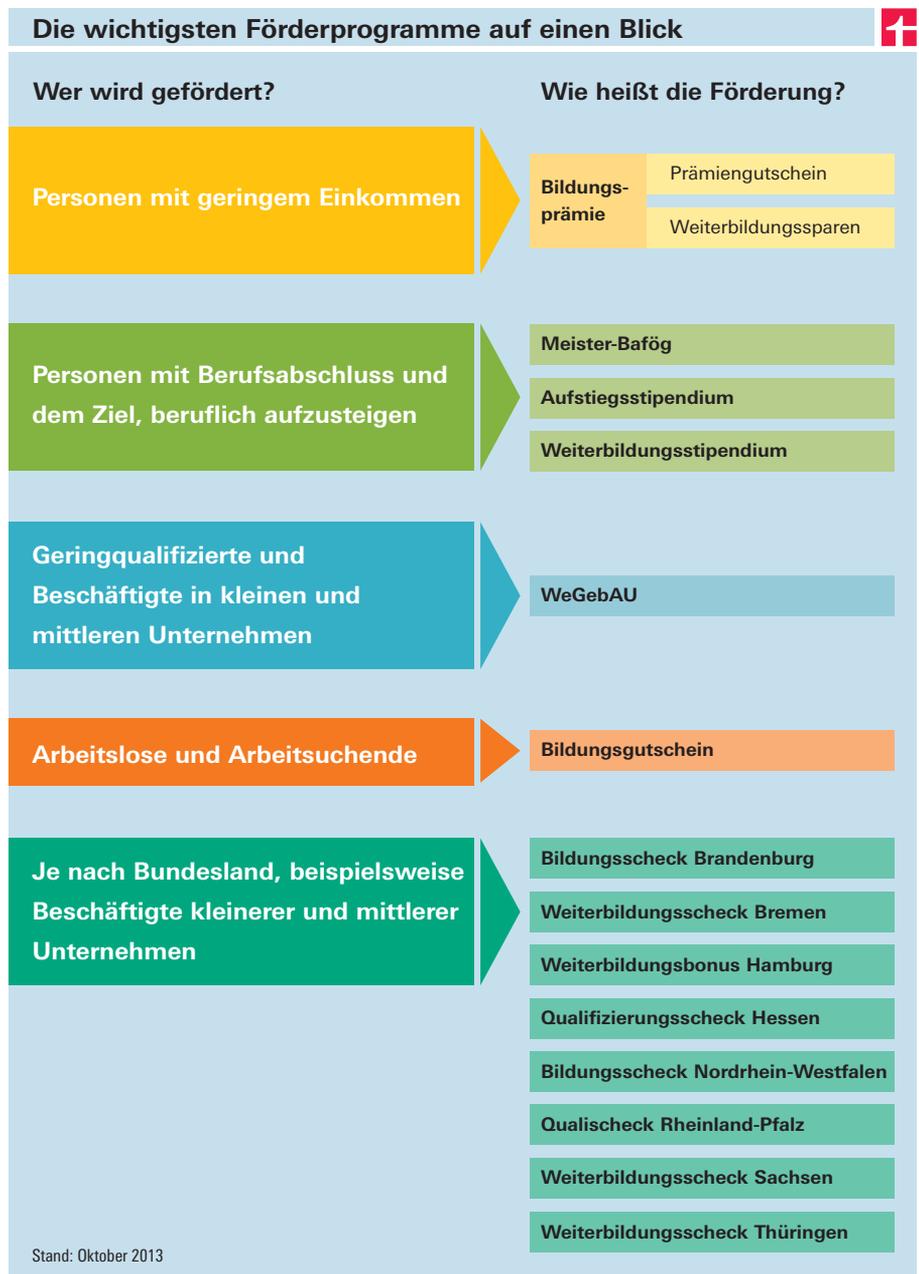
Was wird gefördert? Beruflich veranlasste Weiterbildungsmaßnahmen. Die Weiterbildung kann als Lehrgang oder Seminar, aber auch als Fernunterricht durchgeführt werden. Die geförderten Kurse müssen von einem qualitätszertifizierten Weiterbil-

dungsträger angeboten werden. Rück-erstattet werden 50 Prozent der Kurskosten. Über 45-Jährige, Ausbilder und Wiedereinsteiger nach Eltern- oder Pflegezeit bekommen einen Zuschuss von 70 Prozent. Maximal gibt es 500 Euro im Jahr. Wer den Zuschuss mit einer Weiterbildung nicht ausschöpft, kann den restlichen Zuschuss im gleichen Jahr für einen weiteren Kurs verwenden.

Wie wird gefördert? Das Antragsformular steht auf den Internetseiten der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen (GFAW).

Erst nach deren Zusage darf sich der Interessent für eine Weiterbildung anmelden. Anträge können noch bis Ende 2013 gestellt werden. Ab Mitte 2014 soll das Förderprogramm voraussichtlich fortgesetzt werden.

Wer ist Ansprechpartner? Die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen. Sie ist telefonisch unter der Rufnummer 03 61/222 30 zu erreichen. Ein Merkblatt zum Programm findet sich auf www.gfaw-thueringen.de unter „Download“, Menüpunkt „Weiterbildung und transnationale Aktivitäten“, Stichwort „Weiterbildungsrichtlinie“.



Checklisten

Wie finde ich den passenden Kurs?

- **Laufbahn.** Klären Sie zunächst für sich selbst, was Sie beruflich erreichen wollen und welche Qualifikationen Ihnen dazu fehlen. Erst danach sollten Sie mit der Suche nach einem passenden Kursangebot beginnen.
- **Lernform.** Überlegen Sie, wie Sie lernen wollen – zum Beispiel per Fernunterricht oder im Präsenzkurs. Bei der Entscheidung hilft eine Checkliste unter www.bibb.de/selbstbeurteilungsbogen.
- **Datenbanken.** Verschaffen Sie sich mit Hilfe von Weiterbildungsdatenbanken im Internet einen Überblick über das Kursangebot. Einen guten Einstieg bietet die Datenbank Infoweb Weiterbildung (www.iwwb.de).
- **Anbieter.** Lassen Sie sich von mehreren Anbietern Informationsmaterial zuschicken. Wichtige Einblicke bieten oft auch deren Internetseiten. Filtern Sie Kurse heraus, die für Sie in Betracht kommen und notieren Sie Fragen.
- **Beratung.** Lassen Sie sich vom Anbieter beraten, bei teuren und längeren Kursen am besten persönlich vor Ort.

Woran erkenne ich einen guten Kurs?

- **Infos.** Prüfen Sie die Informationspolitik des Anbieters. Er sollte klare Angaben machen, unter anderem zu den notwendigen Vorkenntnissen, zur Zielgruppe, zu Inhalt und Zielen des Kurses, zur Lehrmethode, und zu Kursort, Dauer und Gesamtkosten.
- **Dozent.** Vor der Buchung sollte klar sein, über welche fachlichen und didaktischen Qualifikationen der Trainer verfügt. Am besten sprechen Sie vorab selbst mit ihm.
- **Kurskonzept.** Fragen Sie nach den Lehrmethoden. Gruppenarbeit und praktische Übungen helfen, den Lernerfolg zu erhöhen. Wichtig ist auch eine Beschränkung der Teilnehmerzahl.
- **Abschluss.** Klären Sie, welche Bescheinigung der Anbieter nach Kursende ausstellt. Das Minimum ist eine Teilnahmebescheinigung, die über Inhalte und Dauer des Kurses informiert.
- **Tests.** Die Stiftung Warentest testet regelmäßig die Qualität zahlreicher Weiterbildungen. Die Ergebnisse finden Sie unter www.test.de/bildung-beruf.



Leitfäden, Tests und mehr

Immer informiert

Leitfäden. Kurz und knapp auf sechs bis acht Seiten informieren die Leitfäden der Stiftung Warentest über berufliche Weiterbildung, zum Beispiel zu den Themen Sprachen lernen, E-Learning, Fernunterricht, Weiterbildungsberatung und Altenpfleger werden. Die kostenlosen Kompaktbroschüren sind im Internet abrufbar auf www.test.de, Suchwort „Leitfaden Weiterbildung“.

Internet. Alle Untersuchungen, Reports, Schnelltests und Meldungen der Stiftung Warentest aus dem Bereich Weiterbildung erscheinen auf www.test.de/bildung-beruf. Hier gibt es auch Informationen zu Themen wie Bildungsurlaub, Steuern sparen mit der Weiterbildung und Kursauswahl. Wer immer aktuell über Testergebnisse informiert werden will, kann den kostenlosen Newsletter auf www.test.de/meintest/newsletter abonnieren.